

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 160 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Rettungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Februar 2017 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag. Mayer sagt, dass der Vorschlag zur Änderung des Rettungsgesetzes mit 1. Jänner 2017 eine außerordentliche Erhöhung jener Beiträge vorsehe, die Land und Gemeinden für die Erbringung der allgemeinen Rettungsdienste zu leisten haben. Hintergrund dafür sei das Ersuchen des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Salzburg, den Rettungsbeitrag von Land und Gemeinden anzuheben, da die Kosten für die Erbringung der Rettungs- und Notfalldienste auf Grund von Strukturänderungen und Reformen im Gesundheitswesen wesentlich gestiegen seien. Das Gesamtausmaß der hier vorgeschlagenen Erhöhung betrage für das Land sowie die Gemeinden je € 300.000,--. Der Salzburger Gemeindeverband und die Landesgruppe Salzburg des Österreichischen Städtebundes würden das Ersuchen als begründet ansehen und stünden der Erhöhung positiv gegenüber. Die neuen Beiträge für das Jahr 2017 sollen ab dem Jahr 2018 entsprechend den Veränderungen des VPI angepasst werden.

Abg. Konrad MBA signalisiert Zustimmung.

Klubvorsitzender Abg. Steidl signalisiert ebenfalls Zustimmung. Trotzdem stelle sich für ihn die Frage bezüglich der Hintergründe dieser Mehrkosten. Handle es sich hier um die Auswirkung der teilweisen Schließungen von Krankenhäusern? Er fragt, in welchen Regionen ein Mehrbedarf entstanden sei und ob es auch Veränderungen bei Hubschrauberflügen gäbe. Bei der Vorlage handle es sich um eine Symptombekämpfung, die wahren Ursachen sehe er in den vorangegangenen Kürzungen und Optimierungen.

Abg. Essl sagt, dass man zwar zustimmen werde, aber trotzdem betonen möchte, dass sich die Strukturen beim Roten Kreuz massiv verschlechtert haben, was sich z. B. in längere Wege und Wartezeiten widerspiegeln würde. Auch würden die Kosten, insbesondere für die Einsatzfahrzeuge nicht mehr gedeckt werden können, nicht zuletzt deshalb, weil auch die Spendenbereitschaft abgeflacht sei.

Klubobmann Abg. Schwaighofer sagt, dass es sich bei den angesprochenen Punkten um Ergebnisse einer laufenden Restrukturierung, Optimierung, Aufrechterhaltung und Qualitätsabsicherung des Krankenhauswesens handle. Er fragt, wie sich dieser Mehrbedarf aufteilen wür-

de. Es sei die Rede davon, dass Personalausgaben eine Ursache davon seien. Die Praktikanten würden höher entlohnt werden, ehrenamtliche würde häufig durch hauptamtliche Besetzung ersetzt oder ergänzt werden und auch das Zivildienerkontingent sei reduziert worden. Man werde der Vorlage zustimmen.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell sagt, er werde der Vorlage nicht zustimmen. Diese Absage richte sich aber nicht gegen das Rote Kreuz, sondern gegen das System. Die Strukturreformen im Gesundheitswesen seien nicht zielführend und die Kosten würden nur verschoben werden. Dadurch, dass man Ärzte in der Peripherie abschaffen würde, käme es natürlich zu mehr Fahrten mit dem Krankenwagen. Durch Einsparungen würden die Kosten höher. Er ruft zu einer gemeinsamen Ablehnung der Vorlage auf.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl bestätigt, dass man sich in einer Umbruchsphase mit enormen Schwierigkeiten befinde. Die Gesundheitsreform, die vom Gesundheitsministerium ausgearbeitet worden sei, gehe in eine vollkommen falsche Richtung. Das Land müsse das Beste aus den Vorgaben machen und versuchen, die auf Wien zu geschneiderten Regelungen bestmöglich zu kompensieren.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und einer Stimme der FPS sowie des Abg. Konrad MBA gegen eine Stimme der FPS - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 160 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 8. Februar 2017

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 22. März 2017:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne, eine Stimme der FPS sowie der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Konrad MBA und Fürhapter gegen drei Stimmen der FPS, eine Stimme des TSS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.